

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	26.03.2015	Kenntnisnahme

Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Wege des Jahresabschlusses 2014

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Mehrbelastung in Höhe von 1.658.031,12 EUR im Ergebnisplan 2015 und in Höhe von 4.616.906,64 EUR im Finanzplan 2015

Sachverhalt:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 hat sich herausgestellt, dass nicht sämtliche Beschaffungs- und Investitionsprojekte vollständig kassenmäßig abgewickelt werden konnten. Weiterhin mussten im konsumtiven Bereich einige Vorhaben auf das Haushaltsjahr 2015 verschoben werden. Somit ergab sich die Notwendigkeit, Ermächtigungen für Aufwendungen und/oder Auszahlungen des Jahres 2014 in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

Die übertragenen Haushaltsmittel erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2015. Sie stehen dann zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Ergebnis- und Finanzpositionen) zur Verfügung. Einer Ergebnisverbesserung im abgelaufenen Jahr 2014 steht eine entsprechende Ergebnisverschlechterung im neuen Haushaltsjahr 2015 gegenüber. Es ergibt sich somit nur eine zeitliche Verschiebung der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel.

Durch die Mittelübertragungen erhöhen sich die Ermächtigungen für Aufwendungen im Ergebnisplan 2015 um 1.658.031,12 EUR sowie zur Leistung von Auszahlungen im Finanzplan 2015 um 4.616.906,64 EUR. Die Finanzierung erfolgt durch zweckgebundene Zuwendungen Dritter, die Schul- und Bildungspauschale NRW und den positiven Liquiditätsbestand zum 31.12.2014. Für diese Erträge bzw. Einzahlungen sieht das Gemeindehaushaltsrecht allerdings keine Übertragung vor.

Nach der vom Bürgermeister erlassenen Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der beigefügten Auflistung der Einzelmaßnahmen ist dargestellt, wie sich die Übertragung der Haushaltsmittel im Einzelnen bei planmäßiger Abwicklung auf die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung 2015 auswirkt.

Anlagen:

Liste der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen